

Standfeste Spachtelmasse *leicht*

STL 39

Anwendungsbereiche

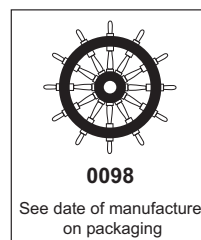
- Für innen.
- Vor der Verlegung von
 - textilen und elastischen Bodenbelägen
 - zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Zementäre Spachtelmasse zum Ausgleich von Vertiefungen, Löchern, Bodenunebenheiten und zum Ausbilden von Keilen auf
 - zementären Untergründen
 - Calciumsulfatestrichen
 - Magnesitestrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - Spanplatten
 - Holzdielenböden
- keramischen Fliesenbelägen
- Beschichtungen.
- Zum Ausbessern von Treppenstufen und Podesten.
- Für Schichtdicken von 0,5 bis 50 mm.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen (ab 1 mm Mindestschichtdicke).
- Geeignet als füllende Grundierspachtelung auf Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen nach Zugabe von Universal-Vorstrich PCI VG 2 beim Anmischen.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Chromatarm; Giscode ZP1.
- Plastische Konsistenz, standfest.
- Schnelle Durchhärtung, bereits nach ca. 1 Stunde schleifbar und belegereif.
- Sehr ergiebig, niedriger Verbrauch.

Lieferform

- 20-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage
- Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4220/5



www.blauer-engel.de/uz113



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, redispergierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Angebrochene Gebinde möglichst dicht verschließen und innerhalb kurzer Zeit aufbrauchen.

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,2 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	0,5 bis 50 mm
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	20 kg Standfeste Spachtelmasse <i>leicht</i> PCI STL 39 + ca. 6,2 l Wasser Bei Teilmengen: 1 kg Standfeste Spachtelmasse <i>leicht</i> PCI STL 39 + ca. 310 ml Wasser bei maschinellem Anmischen bzw. 360 ml bei Anmischen von Hand
Konsistenz	plastisch
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 15 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 45 Minuten
– schleifbar nach	ca. 1 Stunde
– belegereif mit diffusionsoffenen Belägen nach	ca. 1 Stunde
– belegereif mit Parkett oder Laminat nach	ca. 2 Stunden
– belegereif mit diffusionshemmenden Belägen nach	ca. 2 Stunden
Geeignet für Beanspruchung mit Stuhlrollen	ab 1 mm Mindestschichtdicke

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Der Untergrund muss trocken, sauber, fest, tragfähig, öl- und fettfrei sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein.
- Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen) entfernen.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.
- Die Oberflächenzugfestigkeit der vorbereiteten Fläche darf bei nachfolgender Verklebung von Parkett oder Laminat im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Vorstrich

- Untergründe mit Universal-Vorstrich VG 2 vorstreichen. Austrocknungszeiten des Vorstrichs beachten!
- Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen.
- Auf zementären Untergründen kann PCI STL 39 auch ohne Vorstrich eingesetzt werden.

Verarbeitung von PCI STL 39

1. Kühles Anmachwasser in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, Standfeste Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma

Collomix) knollenfrei mischen. Kleinmengen sind auch von Hand, z. B. mit einer Spachtel, anmischbar.

2. Standfeste Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 in der benötigten Schicht-

dicke auf den getrockneten Vorstrich aufspachteln. **Ein Strecken der Spachtelmasse im angegebenen Schichtdickenbereich ist nicht erforderlich!**

Bitte beachten Sie

- Bei überhöhter Restfeuchte zementärer Verlegeuntergründe PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid verwenden und PCI-Beratung anfordern.
- Nur so viel Material anmischen, wie innerhalb der vorgegebenen Verarbeitungszeit verarbeitet werden kann.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischer Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 vermischt werden.
- Für das Anmischen von Standfester Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten. **Zusätze sind unzulässig.**
- Beim Anmischen von Hand ergibt sich ein höherer Wasserbedarf als bei maschinellem Anmischen.
- Falls Standfeste Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39 mit einem zementären Bodenausgleich überarbeitet werden soll, diesen auf die noch feuchte Spachtelung auftragen. Ist die Spachtelschicht bereits abgetrocknet, ist mit

Universal-Vorstrich PCI VG 2 zu grundieren.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- **In Abmischung mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 lässt sich PCI STL 39 als schnell abbindende, verformungsfähige und füllende Grundierspachtelung verwenden.** Anwendungsbereich: Zum Füllen von Fugen oder kleinen Ausbruch/Fehlstellen und dem gleichzeitigen Grundieren bzw. dünn-schichtigen Abspachteln von Holzdielenböden, Spanplatten und keramischen Fliesenbelägen vor dem Aufbringen von Bodenausgleichsmassen und der darauf folgenden Verklebung von textilen und elastischen Belägen. Mischungs-

verhältnis: Als Anmischflüssigkeit für PCI STL 39 Universal-Vorstrich PCI VG 2 im Verhältnis 1 Teil PCI VG 2 zu 2 Teilen Wasser verdünnen. Anmischflüssigkeit anstelle des Anmachwassers in einem sauberen Anrührgefäß vorlegen, PCI STL 39 zugeben und knollenfrei anmischen. Verarbeitung: Angemischtes Material mit einer Traufel oder Glättkelle auf den vorbehandelten tragfähigen Untergrund auftragen, in die Fugen oder Ausbruchstellen einbringen und gleich darauf (flächig) glatt abziehen (bis 1 mm Schichtdicke). Darauf achten, dass die Fugen oder Ausbruchstellen oberflächenbündig gefüllt sind. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 12 Minuten (bei + 23 °C und 50 % rel. Luftf.). Nach Begehbarkeit der Grundierspachtelung (ca. 40 Min) kann eine Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden, z. B. Holzbo-den-Spachtelmasse PCI HSP 34.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt enthält Zement. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Material kühl und trocken lagern. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen wäh-

rend der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei der Verarbeitung Schutzbrille, wasserdichte, robuste Handschuhe und lange Hosen tragen. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen. Je länger frisches Mate-

rial auf Ihrer Haut verbleibt, umso größer ist die Gefahr von ernsten Hautschäden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kinder von frischem Material fernhalten. Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen

Hinweise zur sicheren Verwendung

lassen. Angebrochene Gebinde sind sofort luftdicht zu verschließen. Nur rest-entleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind der Schadstoffsammelstelle zuzuführen. Die europäische Abfallschlüsselnummern (EAK) können beim Hersteller erfragt werden.

Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. 08 21/ 59 01- 380.

Giscode ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Pulvrige Produktreste mit Wasser anmischen und aushärten

lassen. Ausgehärtete Produktreste können als reiner Bauschutt entsorgt werden (EAK-Abfallschlüssel-Nr. 170107).

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertrags-

nummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelt Hinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI STL 39,

Ausgabe Februar 2021.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.